



LESERBRIEF

Köln, 04.03.2023

Verbot Doppelte Mitgliedschaft?

Im Mitglieder-Brief Anfang Februar informierte der DHV die Kolleginnen darüber, dass eine Mitgliedschaft im DHV zukünftig die Mitgliedschaft in einem anderen Hebammenverband ausschließt.

Dies hatte die Bundesdelegiertentagung bereits im November 2022 beschlossen und leider geheim gehalten.

Seit der Veröffentlichung herrscht über das Verbot bundesweit unter vielen Hebammen große Bestürzung.

Offensichtlich war den meisten bisher nicht bekannt, dass der DHV einen solchen Schritt zur Abstimmung bringt.

Die Entscheidung der Delegierten wird von vielen als Einschränkung der Wahlmöglichkeiten empfunden, wie und durch wen Hebammen vertreten, aber auch informiert werden möchten.

Hebammen für Deutschland e.V. schaut beunruhigt auf die Entscheidung der Delegierten zum Verbot der Doppelmitgliedschaft und den daraus resultierenden Folgen und fragt sich, ob sie sich der enormen Tragweite dieser Entscheidung wirklich bewusst waren.

Eigentlich sind unterschiedliche Blickwinkel und Erfahrungen, wie es auch für die Hebammenlandschaft gelten sollte, wichtige Errungenschaften, die es zu schützen gilt. Weshalb sollte eine kleine Berufsgruppe wie die der Hebammen mit ca. 27.000 Kolleginnen auf die erreichte Expertisenvielfalt verzichten?

Wir alle wissen, wie bedeutend die basisnahe Vertretung der verschiedenen Berufsinteressen ist, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Und dabei waren bisher auch das Netzwerk der Geburtshäuser und der BfHD gerade als Hebammenvertretungen der außerklinischen Geburtshilfe wichtige Impulsgeberinnen.

Die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre wurde immer wieder vom DHV, BfHD und dem Netzwerk der Geburtshäuser gelobt.

Jetzt ist zu befürchten, dass durch die Beschränkung auf eine Mitgliedschaft das Netzwerk der Geburtshäuser und der BfHD in ihrer Existenz bedroht werden.

Die Entscheidung der DHV-Delegiertentagung über das Verbot einer Mitgliedschaft in einem weiteren Hebammenverband wird erst dann wirksam, wenn alle 16 Landesverbände ihre

Geschäftsstelle: Hermann-Josef-Schmitt-Str. 26 | 50827 Köln | Telefon: +49 221 4064711

mail@hebammenfuerdeutschland.de | www.hebammenfuerdeutschland.de | facebook.com/hebammenfuerdeutschland

Vereinsregister: Registergericht Köln | Reg. Nr. VR 16704 St.-Nr. 216/5728/0238 | Finanzamt Köln

Bankverbindung: IBAN DE40370501981929760278 | BIC COLSDE33XXX | Sparkasse KölnBonn



jeweilige Satzung dementsprechend geändert haben.

Eine solche Änderung muss vereinsrechtlich geprüft und den Landesdeligierten bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Gründe und vielfältigen Einzelheiten, die zu den sehr unerfreulichen aktuellen Entwicklungen geführt haben, werden durch die verschiedenen Hebammenvertretungen unterschiedlich interpretiert. Das stiftet weitere Verwirrung.

Uns als *Hebammen für Deutschland e.V.* ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass jetzt alle Beteiligten ihre nächsten Schritte sehr weise wählen und Gespräche gesucht werden, um die Vielfalt unseres Berufes zu erhalten. Eine Spaltung und ein gegeneinander ausspielen der Hebammen muss vermieden werden.

Eine transparente und umfassende Darlegung der Sachverhalte ist für die Hebammen an der Basis von größtem Interesse, um sich in Kreis- und Landesverbänden eine Meinung bilden zu können.

Wir wünschen uns nicht nur einen Verband, der uns vertritt, sondern eine breitere Basis, die die Zukunft der Hebammen gemeinsam gestaltet.

Nitya Runte

Lisa von Reiche

Verena Zuszek

Vorstand Hebammen für Deutschland e.V.

www.hebammenfuerdeutschland.de

Geschäftsstelle: Hermann-Josef-Schmitt-Str. 26 | 50827 Köln | Telefon: +49 221 4064711

mail@hebammenfuerdeutschland.de | www.hebammenfuerdeutschland.de | [facebook.com/hebammenfuerdeutschland](https://www.facebook.com/hebammenfuerdeutschland)

Vereinsregister: Registergericht Köln | Reg. Nr. VR 16704 St.-Nr. 216/5728/0238 | Finanzamt Köln

Bankverbindung: IBAN DE40370501981929760278 | BIC COLSDE33XXX | Sparkasse KölnBonn